

Antrag	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2024/3048 öffentlich		
Förderung des Gemeinschaftsgefühls und des bürgerschaftlichen Engagements in Osnabrück durch kostenfreie Nutzung städtischer Einrichtungen / Antrag der CDU Fraktion und der Gruppe FDP/UWG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	23.04.2024	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	23.04.2024	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

- Aussetzung bestehender Nutzungsgebühren:** Der Rat der Stadt Osnabrück beschließt, die "Ordnung der Stadt Osnabrück vom 1. Juni 2021 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Jugend- und Gemeinschaftszentren und des Zeltplatzes Uphöfen" für Vereine, Bürgerorganisationen sowie nicht in Vereinen organisierte Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gemeinschaft innerhalb der Stadt Osnabrück engagieren, auszusetzen. Diese Aussetzung gilt ausschließlich für Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen und keinen kommerziellen oder privaten Zwecken folgen. Für letztere sollen die bestehenden Gebührenordnungen unverändert Anwendung finden. Die Verwaltung wird beauftragt einen rechtmäßigen Vorschlag zur Abgrenzung zu erarbeiten.
- Prüfung der Nutzung weiterer städtischer Räumlichkeiten:** Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere städtische Räumlichkeiten, darunter Schulen, Turnhallen und andere Gebäude, die im Eigentum der Stadt Osnabrück stehen, für gemeinnützige Veranstaltungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:**Sachverhalt:**

Die Stadt Osnabrück steht vor der Herausforderung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement in Zeiten des Wandels aktiv zu fördern. Der Rückgang gastronomischer Betriebe und die daraus resultierenden erschwerten Bedingungen für die Vereinsarbeit sowie zunehmende soziale Herausforderungen wie Vereinsamung und ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements unterstreichen die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung durch die Politik und die Verwaltung.

Es ist ein Widerspruch in der städtischen Politik, dass einerseits Stadtteilstiftungen finanzielle Unterstützung erfahren, andererseits aber die organisatorische Vorbereitung durch Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten erschwert wird. Eine Anpassung der Nutzungsbedingungen für städtische Einrichtungen im Sinne dieses Antrags würde die Durchführung von gemeinnützigen Veranstaltungen erleichtern, das ehrenamtliche

Engagement stärken und somit einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Lebensqualität in Osnabrück leisten.

Gez. Marius Keite
CDU Fraktion

Gez. Dr. Thomas Thiele
Gruppe FDP/UWG